

**Drucksache Nr.: 295/2018**

**Dezernat IV**

**Federführend:** Eigenbetrieb  
Stadtentsorgung

**Anlagen:**

**Az.:** 83/2;sa-reb

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	27.09.2018	N	zur Vorberatung
Stadtrat	23.10.2018	Ö	zur Beschlussfassung

### **Beitritt zur kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz (KKR)**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zur kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz.

#### **Begründung:**

Der Werkausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Beitritt zur KKR auseinandergesetzt. Am 20.09.2018 fand zusätzlich im Ratssaal eine ausführliche Information und Diskussion mit den Werkausschussmitgliedern und mit interessierten Stadtratsmitgliedern statt. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung den Beitritt zur KKR AöR.

Die Klärschlammverwertung wurde bisher durch den ESN Europaweit ausgeschrieben. Aufgrund der Komplexität des Ausschreibungsverfahrens und der Verwertungsverträge musste hierfür ein Fachbüro beauftragt werden.

Mit der Gründung der kommunalen Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz besteht nun die Möglichkeit im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit die Aufgabe der Klärschlammverwertung an die KKR zu übertragen.

Die KKR wurde eigens zum Zweck der Klärschlammverwertung gegründet. In der KKR werden die Klärschlämme der einzelnen Anstaltsträger gebündelt.

Aufgabe der KKR ist es die bei den Anstaltsträgen anfallenden Klärschlämme der ordnungsgemäßen sowie möglichst sicheren und wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen und damit für die Anstaltsträger eine möglichst weitgehende Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Aufgrund der Spezialisierung der KKR bzw. der mit ihr verbundenen Tochtergesellschaften auf einen Aufgabenbereich und der Bündelung der Klärschlämme mehrerer Anstaltsträger,

dürfte die Aufgabe der Klärschlammverwertung bei der KKR effizienter sein, als wenn diese Aufgabe weiterhin beim ESN im eigenen Haus vorgenommen wird.

Hinzu kommt noch, dass durch die Bündelung der Klärschlämme mehrerer Anstaltsträger die KKR mit wesentlich größeren Kontingenten auf dem Markt vertreten sein wird und daher bessere Verwertungspreise erzielen dürfte.

Die KKR ist über die VK Kommunal GmbH an der zukünftigen Klärschlammmonoverbrennungsanlage in Mainz beteiligt und kann, wenn dies gewünscht ist, im Rahmen eines Inhouse Geschäftes die Klärschlämme ihrer Mitglieder in diese Anlage steuern. Die Steuerung des Klärschlammes in eine thermische Verwertung des freien Marktes ist seitens der KKR auch möglich.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die spezifischen Bau- und Betriebskosten von Monoverbrennungsanlagen sehr ähnlich sind. Auch dürfte sich die kommunale Beteiligung an einer Verbrennungsanlage nicht preistreibend auf die Verbrennungskosten auswirken. Entscheidender für den Verbrennungspreis dürfte der Umstand sein, dass die Klärschlammverbrennung Mainz an der die KKR über die VK Kommunal GmbH beteiligt ist nach dem Kostendeckungsprinzip arbeitet und eine Gewinnabführung nicht vorgesehen ist. Es kann also durchaus angenommen werden, dass der Verbrennungspreis bei der Klärschlammverbrennung Mainz durchaus wettbewerbsfähig sein wird. Zumindest entsteht er durch die Umlage der tatsächlichen Kosten und unterliegt nicht den Gesetzen des Marktes von Angebot und Nachfrage. Dies könnte, bei entsprechender Nachfrage, zu hohen Verbrennungspreisen führen. Hinzu kommt die langfristig hohe Entsorgungssicherheit durch die dauerhafte Vorhaltung von Kapazitäten für den Klärschlamm aus Neustadt und die Einflussnahme der KKR auf die Geschäftspolitik der Klärschlammverbrennung Mainz aufgrund ihres Gesellschafteranteils.

Bei einem Beitritt zur KKR sollte der Umsetzungsvertrag so gestaltet werden, dass der Klärschlamm zunächst in eine Mitverbrennung gesteuert wird. Nach einem Zeitraum von ca. 5 Jahren, muss dann ein neuer Umsetzungsvertrag ausgehandelt werden. Hier steht dann erneut die Entscheidung über die Art der thermischen Verwertung an (Mono- oder Mitverbrennung).

Sollte dem Antrag nicht zugestimmt werden, würde der Klärschlamm weiterhin über den freien Markt verwertet werden. Hierfür müsste, nach Auslaufen des bestehenden Vertrages, die Klärschlammverwertung europaweit ausgeschrieben werden.

Neustadt an der Weinstraße, 21.09.2018

Oberbürgermeister